

23.05.2016

Drucksache 070/16

Zuführung von Asylbewerbern zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	07.06.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Berichterstattung	Dezernent Dirk Wigant

Budget	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	32.02	Ausländer- und Personenstandswesen
Produkt	32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Haushaltsjahr 2016	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Mit dem folgenden Sachstandsbericht informiert der Landrat die Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr über die bisherigen Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit dem BAMF zur Förderung einer zeitnahen Registrierung und formellen Antragstellung der Asylbewerber im Kreis Unna.

Das Asylgesetz sieht vor, dass Asylbewerber unverzüglich nach Ankunft in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes bei der zuständigen Außenstelle des BAMF zur Antragstellung mit erkennungsdienstlicher Behandlung persönlich erscheinen.

Aufgrund der im Laufe des Jahres 2015 sprunghaft angestiegenen Zahl von Asylbegehrenden war es dem Bundesamt in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle nicht möglich, die Antragsannahme in dem vorgesehenen Rahmen zu leisten. Die Asylbewerber wurden in der Regel nach mehrwöchigem Aufenthalt in den Landeseinrichtungen den Städten und Gemeinden zur Unterbringung zugewiesen, ohne dass die Asylantragstellung erfolgt war. Die Personen wurden von den Erstaufnahmeeinrichtungen aufenthaltsrechtlich nur mit einer extra für diesen Fall der nicht unverzüglich möglichen Antragstellung eingeführten Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) ausgestattet.

Da die Fallzahl der den kreisangehörigen Gemeinden ohne BAMF-Vorführung zugewiesenen Asylbewerber im zweiten Halbjahr 2015 sprunghaft anstieg, hat der Landrat bereits im September 2015 Kontakt zum BAMF aufgenommen, um ein Verfahren zur Vorstellung dieser seinerzeit ca. 1.300 „BüMA-Fälle“ zur Antragstellung zu verabreden. Die betreffenden Personen waren bereits Kunden der Ausländerbehörde, weil regelmäßig die BüMA im Kreishaus verlängert werden musste, bis aufgrund erfolgter Asylantragstellung beim BAMF eine erste Aufenthaltsgestattung ausgestellt werden könnte.

Auf Initiative des Kreises Unna wurde daher die Absprache getroffen, dass dem BAMF ein Büro mit Arbeitsplätzen für zwei Teams zur Antragsannahme im Kreishaus zur Verfügung gestellt wird und sog. mobile Teams des Bundesamtes im Kreishaus die notwendigen Arbeiten erledigen sollten. Die Flüchtlinge wurden hierzu durch das BAMF ins Kreishaus vorgeladen. Ziel war, die Antragstellung für die BüMA-Fälle innerhalb von zwei bis drei Monaten durch das BAMF registrieren zu lassen. Diese Lösung hatte den Vorteil, dass den Antragstellern das Kreishaus bereits bekannt war, dieses gut an den ÖPNV angebunden ist und durch die Bearbeitung in enger Absprache und räumlicher Nähe zur Ausländerbehörde weitere Synergien bezüglich der Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen etc. genutzt werden konnten. Der Landrat stellte kurzfristig ab Anfang Oktober 2015 entsprechenden Büroraum, Mobiliar und weitere Ausstattung zur Verfügung.

Im Folgenden verzögerte sich zunächst der Start des Projektes um ca. zwei Wochen, weil die mobilen Teams seitens des BAMF nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Nachdem in den ersten Wochen gute Ergebnisse erzielt wurden, konnte das BAMF dann immer weniger Personal für die Aktion bereitstellen. Zunächst wurde auf ein Team reduziert, dann wurden die Präsenztage auf bis auf einen pro Woche reduziert und zuletzt konnten maximal noch in jeder zweiten Kalenderwoche an einem Tag Antragsannahmen im Kreishaus erfolgen. Ende Januar wurde das Projekt dann vom BAMF wegen mangelnder Erfolgsaussichten aufgrund Personalmangels aufgegeben. Es konnten während der gesamten Laufzeit nur ca. 250 Fälle abgearbeitet werden. Die Anzahl der BüMA-Fälle war aber parallel bis zum Ende des Jahres auf ca. 2.500 Fälle angewachsen.

Im Februar bemühte sich der Landrat in Abstimmung mit dem BAMF um eine neue Lösung. Da die Erstaufnahmeeinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen bis Ende März 2016 die früher beim BAMF angesiedelte erkennungsdienstliche Behandlung und Erstregistrierung der Asylbegehrenden übernommen haben, waren ab April 2016 Kapazitäten bei der Außenstelle des BAMF in Unna-Massen frei. Es wurde verabredet, dass der überwiegende Teil dieser Arbeitskapazitäten für den Abbau der BüMA-Fälle aus dem

Kreis Unna reserviert wird und ab Anfang April 2016 die Kommunen in Gruppenstärken von 50 Personen täglich Asylantragsteller dem Bundesamt zuführen können.

Nachdem dieser Verfahrensvorschlag in der Bürgermeisterkonferenz am 16.03.2016 Zustimmung fand, erfragte der Kreis bei allen Kommunen Ansprechpartner für die Verfahrenskoordination und vermittelte diese zu den Ansprechpartnern des BAMF

Die Zuführung selbst erfolgte dann städte- bzw. gemeindeweise, beginnend mit der Stadt Schwerte, die als erste den zuständigen Ansprechpartner benannt hatte und aufgrund der hohen Zahl an unregistrierten Flüchtlingen um prioritäre Behandlung gebeten hatte. In Ermangelung einer einschlägigen Rechtsgrundlage ist nach hiesiger Rechtsauffassung die Zuführung zur Außenstelle des BAMF in Unna-Massen in Zuständigkeit der Städte und Gemeinden des Kreises zu realisieren und aus der diesen gewährten Kopfpauschale von 10.000 Euro p. a. zu finanzieren.

Nach der Antragsannahme beim BAMF müssen die Asylbewerber erneut bei der Ausländerbehörde vorsprechen, um eine Aufenthaltsgestattung zu erhalten, die die BüMA ersetzt.

Den kreisangehörigen Städten und Gemeinde wird aufgrund einer Anregung in der Sozialdezernentenkonferenz angeboten, im Kreishaus Gruppentermine für bis zu 50 Personen für die Beantragung und Ausgabe der Aufenthaltsgestattungen außerhalb der Öffnungszeiten zu reservieren, um Wartezeiten und Beförderungskosten zu minimieren. Bisher wurde diese Option jedoch erst einmal wahrgenommen.

Ende Mai sind nach Aktenlage noch ca. 1.300 BüMA-Fälle im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde vorhanden. Es ist allerdings zu bedenken, dass noch nicht alle Personen nach dem Besuch im BAMF auch zeitnah bei der Ausländerbehörde vorsprechen. Die genaue Fallzahl der in diesem Verfahren registrierten Asylbewerber wird durch das BAMF nicht erfasst, allerdings wurde mit dem BAMF verabredet, dass möglichst bis zu den Sommerferien alle BüMA-Fälle aus dem Kreis Unna registriert wurden.

Obwohl keine Zuständigkeit des Landrates bzw. der Ausländerbehörde für eine Begleitung, Vermittlung oder Organisation der Durchführung des vom Bundesamt durchzuführenden Asylverfahrens gegeben ist, hat der Landrat bestehende Arbeitskontakte genutzt und die Initiative ergriffen, um eine Beschleunigung der Asylverfahren im Sinne der Antragsteller und der Kommunen zu erreichen.

Anlagen

keine